



Betreff

Haushaltssatzung 2007 für die von der Stadt Fürth verwaltete König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung Fürth

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Der Stadtrat beschließt die folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung Fürth“:

Haushaltssatzung

Für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung Fürth“ für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.344.000,00 €
und den Aufwendungen mit	2.957.000,00 €
somit Jahresüberschuss	387.000,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft)
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit **2.715.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v.
1.522.000,00 € sind im Vermögensplan vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den
Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für
WBG, Käm

IV. Ref II/Käm

Fürth, 17.01.2007

Unterschrift der/des Vorsitzenden